

# Ausschulung

**Beitrag von „CKR“ vom 12. Juni 2009 22:12**

Zitat

*Original von Super-Lion*

Und der Betrieb ist ja auch nicht so der Hit. Regelmäßiger Schulbesuch gehört zu den Pflichten eines Auszubildenden und kann bei Versäumnissen zur Abmahnung führen.

Nee, genau das eigentlich nicht. Die sind schon ganz kooperativ und die Pflegedienstleitung hat die Schülerin auch noch mal ins Gebet genommen. Das ist schon eine Einzelentscheidung, die aus ganz bestimmten Gründen so ausgefallen ist. Sie darf jetzt das erste Jahr wiederholen und ist dann aber beim nächsten unentschuldigtem Fehlen raus.

Aber gut zu hören, wie ihr damit umgeht. Ich schwanke ja immer sehr zwischen Chancen geben und Konsequenz zeigen und bin noch auf der Suche nach dem richtigen Maß.